



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2006/3/28 2003/03/0299

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.2006



## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §18 Abs1;

StVO 1960 §99 Abs3 lita;

## Rechtssatz

Auf dem Boden der Rechtsprechung des VwGH zu§ 18 Abs 1 StVO 1960 geht der Einwand des Beschuldigten fehl, in seinem Fall hätte der eingehaltene Abstand angesichts seiner fahrtechnischen Möglichkeiten als in erhöhter Sitzposition lenkender Berufsfahrer ausgereicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003030299.X02

## Im RIS seit

05.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.wvgh.gv.at>

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)